

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden - Stellungnahmen

§§ 3 (1), 4 (1) ✕ §§ 3 (2), 4 (2)
 § 4a (3) BauGB § 13 (1) BauGB
 § 13a BauGB

Bebauungsplan Nr. 01.20/1 Hennef (Sieg) – Ost

7. Änderung

Ausschuss: Stadtgestaltung und Planung

Datum: 19.09.2018

Schreiben vom	Absender	B / T	+ / -
24.04.2018	Rhein-Sieg-Kreis	T1	+
10.04.2018	LVR-Amt f. Bodendenkmalpflege		+
27.03.2018	WESTNETZ regional		+
06.04.2018	RSAG		+
28.03.2018	rhein-sieg.netz		+
04.04.2018	PLEDOC		+
31.08.2018	BR Düsseldorf - Kampfmittel		+
03.04.2018	WTV		+
12.04.2018	unitymedia		-
			-
			-
			-
			-
			-
	Stellungnahmen von Bürgern	B1 – B10	+
			-

T / B Träger / Bürger
 + Anregungen oder Hinweise
 - keine Anregungen

persönlich abgegeben
3.05.2018 Feitz

07.05.18
B 1

Stadt Hennef

Hennef, den 02.05.18

Änderung des Bebauungsplans 01.20/1 Hennef (Sieg)-Ost, „Verbindungsstück“ zwischen Willi-Lindlar-Straße und der Straße Am Steinweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner des Steinwegs möchten wir Sie bitten, die Planung zum o.g. Vorhaben zu überdenken. Das o.g. Teilstück des Steinwegs stellt für viele Kinder und Jugendliche den Schul- oder Kindergartenweg dar. Und eine Straße ohne Bürgersteig stellt eine unverhältnismäßige Gefahr für Fußgänger dar. Wir bitten daher darum, dass das Vorhaben überarbeitet wird und ein Bürgersteig angelegt wird.

Als eine von zahlreichen jungen Familien finden wir es bedauerlich, dass die Erziehung zur selbstständigen Teilnahme am Straßenverkehr unserer Kinder mit den bisherigen Planungen kaum möglich sein wird.

Um die Gefahr von Unfällen zu vermindern, wäre es sinnvoll das o.g. Teilstück als Einbahnstraße von der Willi-Lindlar-Straße zum Steinweg zu konzipieren. Am Übergang der Willi-Lindlar-Straße zum Steinweg kommt es häufiger zu Vorfahrtsverstößen, da die Kreuzung kaum einsehbar ist. Dies könnte mit einer Einbahnstraße einfach behoben werden und ließe noch Raum für den notwendigen Bürgersteig, um die Fußgänger zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen,

[Handwritten signature]

persönlich abgegeben
3.05.2018 BZ

53773 Hennef

Hennef, den 02.05.2018

Amt für Stadtplanung und -entwicklung,
Frankfurter Str. 97,
53773 Hennef (Rathausneubau, 2. OG, Zimmer 2.53)

fr 02.05.18
B 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Sorge habe ich den im Internet stehenden Bebauungsplan Nr. 01.20/1 gelesen. Da wir direkt an dem Plangebiet wohnen, kann ich das sehr rege Treiben jeden Morgen beobachten. Um die zu bebauende Straße handelt es sich ja um einen Schulweg. Ich finde das äußerst unglücklich, dass dort kein Bürgersteig geplant ist. Mir sind selber schon aus den Stichstraßen Kinder vors Auto gelaufen. Gerade hinter dort parkenden Autos ist das echt gefährlich und man hat als Autofahrer auch wenn man langsam fährt fast keine Chance anzuhalten.

Ich hatte Herr Thoma mit dem ich schon mehrmals telefoniert hatte so verstanden, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit einen Bürgersteig zumindest vor unserem Haus gibt. Ich ging davon aus, dass sich die Aussage auf den ganzen Steinweg bis zur Willi-Lindlar-Straße bezieht.

Da hier unglaublich viele Kinder sind, wäre ich für eine deutliche Verkehrsberuhigung. Eine Einbahnstraßenregelung, Sackgasse oder noch besser für eine Spielstraße.

Ich bitte darum die Planung zumindest zu überdenken. Meiner Meinung nach ist es hier nur eine Frage der Zeit bis etwas passiert.

Liebe Grüßen ein besorgter Familienvater

U

Amt für Stadtplanung und Entwicklung
z. Hd. Herrn Norbert Schüßler
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

53773 Henner (Sieg)



Hennef, 02.03.2018

07.05.18

Bebauungsplan 01.20/1 Hennef-Ost, Verbindungsweg zwischen der Willi-Lindlar-Straße und der Straße Am Steinweg

B1.1
B3

Sehr geehrter Herr Schüßler,

als Anwohner des Steinwegs bitten wir Sie in Ihrer Planung zum o.g. Teilstück unbedingt einen Bürgersteig zu berücksichtigen.

Wir wohnen, wie viele unserer Nachbarn, mit kleinen Kindern Am Steinweg. Unsere Kinder werden den o.g. Verbindungsweg nutzen, um zu Fuß zum Kindergarten oder zur Schule zu gelangen.

Damit dies in Zukunft sicher möglich ist, wenn die Kinder älter sind und ggf. auch unbegleitet zur Schule gehen, ist es unverzichtbar, dort einen Bürgersteig zu errichten!

Wir könnten uns folgende Möglichkeiten vorstellen für dieses Wegstück vorstellen:

- Errichtung einer Einbahnstraße mit Bürgersteig
- Errichtung einer Sackgasse: z.B. mit Pollern am Übergang Willi-Lindler-Str./ Am nSteinweg, so dass nur unmittelbare Anwohner das Teilstück befahren

Bitte denken Sie an die Sicherheit unserer Kinder!

Mit freundlichen Grüßen,

53773 Hennef

Amt für Stadtplanung und Entwicklung
z. Hd. Herr Schüßler
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

B4

01.05.2018

Betreff: Bebauungsplan 01.20/1 Hennef-Ost, Verbindungsweg zwischen der Willi-Lindlar-Straße und der Straße Am Steinweg

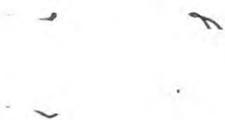
Sehr geehrter Herr Schüßler,

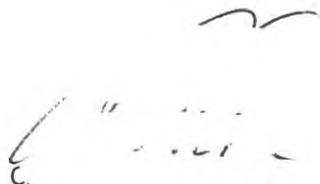
uns liegen die Informationen zur bevorstehenden Straßenbebauung des Verbindungsweges zwischen der Willi-Lindlar-Straße und der Straße Am Steinweg in Hennef vor.

Als Anwohner des Steinweges nutzen wir die Straße häufig bei Spaziergängen und empfinden den derzeit noch nicht ausgebauten Weg als unzureichend geschützt für Fußgänger, zumal einige Autofahrer rasant in die Straße einbiegen. Unsere Tochter wird diesen Verbindungsweg zukünftig nutzen, um zur Kita und Schule zu gelangen.

Um für die nötige Sicherheit zu sorgen, halten wir es für unverzichtbar, dass in dieser Straße ein Bürgersteig errichtet wird, was die derzeitigen Bebauungspläne leider nicht vorsehen. Wir bitten Sie deshalb, das Vorhaben noch einmal zu überdenken und den Verbindungsweg sicher für alle Fußgänger zu gestalten. Dies ist unserer Meinung nach nur durch die Errichtung eines Bürgersteigs zu realisieren.

Freundliche Grüße





53773 Hennef

An die
Stadt Hennef (Sieg)
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

STADT HENNEF
02.05.2018 13:05

03.05.18
61.1

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Hennef
01.05.2018

**Stellungnahme zum Bebauungsplan
Nr.01. 20/1 Hennef (Sieg) - Hennef-Ost 7. Änderung vom 01.03.2018**

BS

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen den Ausbau der Straße „Am Steinweg“ und den entsprechenden Grunderwerb ein.

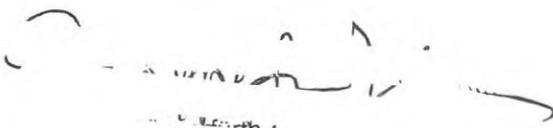
Die Straße „Am Steinweg“ beginnt im Nordwesten bei 50°46'11.3"N 7°18'12.0"E an der Willi-Lindlar-Straße zwischen den Striefen 55 und 57, verläuft zunächst südlich, dann weiter östlich und schließlich in nördlicher Richtung bis zur Hausnummer 44. Dort trifft die Straße wieder auf die Willi-Lindlar-Straße.

Bei den Straßenabschnitten Striefen 71, 82 sowie 49 und 272 handelt es sich um Zufahrtswege für die Anwohner von der Straße „Am Steinweg“. Diese Wege sind und sollten nicht für die Durchfahrt gedacht sein. Im Gegenteil sollte der Zufahrtsweg (Striefen 49/272) im Westen geschlossen werden und nur von einer Seite befahrbar sein. Alternativ können die Häuser Am Steinweg 8,8a, 8b und 8c der Willi-Lindlar-Straße zugeordnet werden (-> Willi-Lindlar-Straße 2, 2a, 2b und 2c) und der Zufahrtsweg zwischen den Striefen 49 und 272 für den Autoverkehr geschlossen werden.

Die Zu- und Abfahrt zur Straße „Am Steinweg“ sollte ausschließlich über den Beginn der Straße im Nordwesten oder am Ende im Nordosten erfolgen.

Ich fordere Sie auf von der 7.Änderung des Bebauungsplans Nr.01.20/1 Hennef-Ost Abstand zu nehmen und eine verkehrsberuhigtere Variante zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen



53773 Hennef

STADT HENNEF
30.04.2018 11:18

An die
Stadt Hennef (Sieg)
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

02.05.18
Bl. 1

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Hennef
29.04.2018

**Stellungnahme zum Bebauungsplan
Nr.01. 20/1 Hennef (Sieg) - Hennef-Ost 7. Änderung vom 01.03.2018**

B 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erhalt des Verbindungsweges mit einer Breite von 4m zwischen der Willi-Lindlar-Straße und der Straße Am Steinweg ohne Ankauf der privaten Parzellen Nr. 50 und 51 von ca. 105qm wird von mir gewünscht.

Seit Jahren wird der Verbindungsweg Am Steinweg in geringer Breite genutzt. Der Anwohnerverkehr fließt ohne Probleme verkehrsberuhigt durch die Straße. Auch die Müllabfuhr, Feuerwehr, Krankenwagen sowie die zahlreichen Baufahrzeuge können durch die Straße fahren.

Es ist davon auszugehen, dass die Verbreiterung der Straße eine Erhöhung der Geschwindigkeit des fahrenden Verkehrs bedeutet. Die Verbreiterung der Straße könnte auch für den ruhenden Verkehr zum Parken missbraucht werden. Beides sowie die höheren Kosten für den Ausbau sind nicht gewünscht. Ich bin gegen diesen Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef

An den
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

persönlich abgegeben
eing. 3.05.2018
Booth

 03.05.18
61.1
Hennef, 02.05.2018

**Stellungnahme zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.20/1 Hennef (Sieg)-Ost
hier: Ausbau Teilstück Straße "Am Steinweg"**

B7

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass der Ausbau der Straße "Am Steinweg" so zügig angegangen wird und durch die Änderung des Bebauungsplanes die rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Ebenfalls dankbar bin ich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Im ursprünglichen Bebauungsplan als reiner Fußgängerweg bzw. kleine Stichstraße angelegt, hat sich das zur Zeit in Planung befindliche Teilstück der Straße zum zentralen An- und Abfahrtsweg der gesamten Neubausiedlung "Am Steinweg" entwickelt. In dieser Siedlung sind in den letzten Jahren annähernd 40 Wohneinheiten (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) entstanden bzw. befinden sich aktuell noch im Bau. Die überwiegende Zahl der Familien haben Kinder im Kita- bzw. Vorschulalter.

Dadurch entwickelt sich das zur Zeit in Planung befindliche Teilstück der Straße "Am Steinweg" zu einem Nadelöhr durch die Eigenschaft als direkter Weg zu Kindertagesstätten und (Grund-)schulen. Schon heute ist eine rege Befahrung der Straße zu beobachten, die mit der Fertigstellung weiterer Wohneinheiten und der Verbreiterung auf zwei Spuren noch zunehmen dürfte. Und schon heute ist die Benutzung der Straße für Fußgänger nicht ungefährlich, besonders morgens und nachmittags.

Da die gegenwärtig vorliegenden Planunterlagen keinen Gehweg oder einen anderen speziellen Fußgängerschutz enthalten, bitte ich diesbezüglich um eine erneute Erörterung, da hier eine langfristige Gefahr durch das Kreuzen von Kita-/Schulwegen und dem zentralen Verkehrsweg entsteht.

Auch in anderen Neubaugebieten der letzten Jahre (z.B. Neubaugebiet "Otterweg", Neubaugebiet "Siegbogen") wurden immer Gehwege oder ein anderer adäquater Fußgängerschutz für Kinder mitgeplant bzw. realisiert. Von daher wäre ich sehr dankbar, wenn dies auch für die aktuellen und künftigen Neubaugebiete fortgesetzt werden könnte. Neben der Errichtung eines Gehwegs an der Straße sind natürlich auch noch weitere – ggf. auch kostengünstigere – Lösungen zum Fußgängerschutz denkbar.

Für Ihr Mühe bedanke ich mich herzlich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef



53773 Hennef

07.05.18
61.1
38

Amt für Stadtplanung und Entwicklung

z.Hd. Herr Schüßler

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Hennef, 02.05.2018

Betreff: Bebauungsplan 01.20/1 Hennef-Ost, Verbindungsweg zwischen der Willi-Lindlar-Straße und der Straße Am Steinweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner des Steinwegs bitten wir Sie in Ihrer Planung zum o.g. Teilstück unbedingt einen Bürgersteig zu berücksichtigen.

Am Steinweg sind sehr viele junge Familien mit kleinen Kindern eingezogen, die den o.g. Verbindungsweg nutzen, um zu Fuß zum Kindergarten oder zur Schule zu gelangen. Damit dies auch in Zukunft, wenn die Kinder älter sind ggf. auch unbegleitet, sicher möglich ist, ist es unverzichtbar, dort einen Bürgersteig zu errichten!

Folgende Möglichkeiten könnten wir uns für dieses Wegstück vorstellen:

- Einbahnstraße und Gehsteig
- Sackgasse, Poller am Übergang zum Steinweg, so dass nur unmittelbare Anwohner das Teilstück befahren

Mit freundlichen Grüßen

02.05.2018

53773 Henney

persönlich abgegeben
3.05.2018 ~~B~~

Stadt Henney

10.05.18
61.1

B9

Betreff: Bebauungsplan 01.2011 Henney -
Ost, Verbindungsweg zwischen
Wille-Lindlar-Str. und der Straße
Am Steinweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir als Anwohner des Steinwegs
biten Sie in Ihrer Planung zum o.g.
Teilstück unbedingt einen Bürgersteig
zu berücksichtigen.

Am Steinweg sind sehr viele junge
Familien mit kleinen Kindern einge-
zogen, die den o.g. Verbindungsweg
nutzen um zu Fuß zum Kindergarten
oder zur Schule zu gelangen.

Damit dies auch in Zukunft, wenn die
Kinder älter sind ggf. auch ohne Be-
gleitung, sicher möglich ist, ist es
unverzichtbar, dort einen Bürgersteig
zu errichten!

=>

53773 Hennef

B 10

Amt für Stadtplanung und Entwicklung
z. Hd. Herr Norbert Schüßler oder ggf. dessen Vertreter
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

pd 30.04.18
6.1.1
28. April 2018

Betreff: Bebauungsplan 01.20/1 Hennef-Ost, Verbindungsweg zwischen der Willi-Lindlar-Straße und der Straße Am Steinweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner des Steinwegs bitten wir Sie in Ihrer Planung zum o.g. Teilstück unbedingt einen **Bürgersteig** zu berücksichtigen.

Am Steinweg sind sehr viele junge Familien mit kleinen Kindern eingezogen, die den o.g. Verbindungsweg nutzen um zu Fuß zum Kindergarten oder zur Schule zu gelangen. Damit dies auch in Zukunft, wenn die Kinder älter sind ggf. auch unbegleitet, sicher möglich ist, ist es unverzichtbar, dort einen Bürgersteig zu errichten!

Folgende Möglichkeiten könnten wir uns für dieses Wegstück vorstellen:

- Einbahnstraße und Gehsteig
- Sackgasse, Poller am Übergang zum Steinweg, so dass nur unmittelbare Anwohner das Teilstück befahren

Bitte denken Sie an die Sicherheit unserer Kinder!

Mit freundlichen Grüßen,



61

STADT HENNEF
26.04.2018 10:59

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Hennef
Postfach 1562
53762 Hennef (Sieg)

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Christ

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241/13-2344

Telefax: 02241/13-3116

E-Mail: sabrina.christ@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

22.03.2018 I/61.1

Mein Zeichen

01.3-Chr

Datum

24. April 2018

Stadt Hennef

Bebauungsplan Nr. 01.20/1 Hennef (Sieg)-Ost, 7. Änderung

Beteiligung gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

05-05.18

61.1

Sehr geehrter Herr Schübler,
sehr geehrte Damen und Herren,

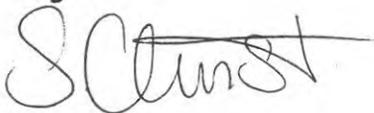
wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Artenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes, entgegen den Erläuterungen in der Begründung, entsprechend der §§ 44 Abs. 1, 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit dem Erlass des MKULNV NRW „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 eine artenschutzrechtliche Prüfung erfordert. Aus diesem Grund besteht das Erfordernis das Ergebnis der Prüfung dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451